

- Peck, Jamie (2001): *Workfare States*, New York/London
- Pfeiffer, Ulrich (1999): *Deutschland – Entwicklungspolitik für ein entwickeltes Land*, Stuttgart
- Rasell, Edith; Bernstein, Jared; Boushey, Heather (Hg.) (2001): *Step up, not out. The Case for raising the federal minimum wage for workers in every state*. Economic Policy Institute, Issue Brief, No. 149, 7.2.02, Washington
- RESULTS (2001): *How Does Your State Rate? An Examination of Low-Income Families Five Years After Welfare Reform*, Washington D.C., www.resultsusa.org (Zugriff: 15.2.2002)
- Rein, Harald (1998): Zur rechtlichen Entwicklung von erzwungenen Arbeitseinsätzen im Sozialhilfe- und Arbeitslosenrecht. In: *Frankfurter Arbeitslosenzentrum*, S. 9-28
- Richer, Elise; Savner, Steve; Greenberg, Mark (2001): *Frequently Asked Questions About Working Welfare Leavers*, Center for Law and Social Policy, Washington D.C.
- Schelde, Waltraud (2000): Vom großen Bruder lernen? Der Earned Income Tax Credit im US-amerikanischen Workfare-System. In: Schupp, Jürgen; Solga, Heike (Hg.): *Niedrig entlohnt = niedrig qualifiziert? Chancen und Risiken eines Niedriglohnssektors in Deutschland*, Dokumentation der Tagungsbeiträge, Berlin
- Scherer, Wolfgang (1998): Abschreckung durch „Hilfe zur Arbeit“. In: *Frankfurter Arbeitslosenzentrum*, S. 29-34
- Schmid, Wolfgang (2002): *Wohlfahrtsstaaten im Vergleich*, Opladen
- Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales und Frauen (2001): *Statistikdaten über den Einsatz der „Hilfe zur Arbeit“*, Berlin
- Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales (Hg.) (1997): *Das Berliner Landesprogramm „Hilfe zur Arbeit“ auf einen Blick*, Berlin.
- Smith, Courtney; Golonka, Susan; Kramer, Frederica (2001): *The Evolving Nature of Welfare Reform: Where we stand on the Eve of Reauthorization*, Washington D.C.
- Solow, Robert M. (1998): *Work and Welfare*, Princeton
- Streeck, Wolfgang; Heinze, Rolf (1999): An Arbeit fehlt es nicht. Die bisherige Beschäftigungspolitik ist gescheitert, eine radikale Wende unumgänglich. In: *Der Spiegel* Nr. 19, 10. Mai 1999, S. 38-45, Hamburg.
- US Department of Health and Human Services (2000a): *Temporary Assistance for Needy Families (TANF) Program*, Third Annual Report to Congress, August 2000, Washington D.C.
- U.S. Department of Health and Human Services, Assistant Secretary for Planning and Evaluation (2000b): *“Leavers” and Diversion Studies: Summary of Research on Welfare Outcomes*, www.aspe.hhs.gov/hsp/leavers99/ombsum.htm (Zugriff: 11.1.2002)
- US General Accounting Office (2000): *State Sanction Policies and Number of Families Affected*. HEHS-00-44. Government Printing Office, Washington D.C.
- Wilke, Uwe (2002): *Sozialhilfe in den USA. Die Reform in Texas und Wisconsin*, Frankfurt/M./New York
- Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (2002): *Reform des Sozialstaates für mehr Beschäftigung im Bereich gering qualifizierter Arbeit*, Dokumentation, Berlin
- Wolfe, Barbara (2000): *Incentives, Challenges, and Dilemmas of TANF*, Institute for Research on Poverty, Discussion Paper No. 1209-00, University of Wisconsin, Madison
- Zellman; Gail D.; Klerman, Jacob Alex; Reardon, Elaine; Farley, Donna; Humphrey, Nicole; Chun, Tommi; Steinberg, Paul (1999): *Welfare Reform in California. State and Country Implementation of CalWORKs in the First Year*, RAND-Report, Santa Monica

Claudia Gather

„Aus meiner Familie weiß niemand, dass ich putzen gehe“

Informelle Erwerbsarbeit in Privathaushalten

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts verließen Dienstboten in großer Zahl die Privathaushalte und fanden Erwerbsmöglichkeiten in den Fabriken. Der Rückgang der Dienstboten führte dazu, dass die Arbeit im eigenen Haushalt seither zunehmend von den meisten Frauen, auch den bürgerlichen, als unbezahlte Arbeit übernommen wurde (Bock/Duden 1977). „Wo immer möglich“, schreibt Ilona Ostner, „scheinen Frauen früher die körperlich schweren Hausarbeiten abgeben zu haben“ (Ostner 1988: 55). Nun sahen sie sich gezwungen, mit dem Rückgang der Dienstmädchen auch die gering geschätzten, groben und schmutzigen Hausarbeiten selbst zu verrichten. Männer blieben weitgehend davon befreit und waren damit auch für die ‘eigentliche Arbeit’, die vergesellschaftete Erwerbsarbeit gegen Einkommen außerhalb des eigenen Haushalts, freigestellt.

Eine neue Form der Delegation von Haushaltsarbeiten, die informelle Beschäftigung von Putzfrauen für einige Stunde pro Woche, ist in den letzten 25 Jahren in Westdeutschland massenhaft und „unter der Hand“ in Privathaushalten entstanden, ohne dass dies politisch gefördert oder gewollt gewesen wäre – eher im Gegenteil. Es gibt einige politische Versuche, den Schattenarbeitsmarkt Privathaushalt zu formalisieren. Der informelle Arbeitsmarkt Privathaushalt konnte entstehen, weil der Personenkreis der Menschen zugezogen hat, die den Haushalten ihre Arbeitskraft informell und zu „erschwinglichen“ Stundenlöhnen (Ott 1997) zur Verfügung stellen. Diese Zunahme der Arbeitskräfte steht in Zusammenhang mit der Massenarbeitslosigkeit, mit einem Einkommensgefälle zwischen verschiedenen Gesellschaftsschichten (Wahl 1991), aber auch mit eventuellem Währungsgefälle, z.B. zwischen West und Ost, Nord und Süd, sowie mit Globalisierungsprozessen (vgl. Altwater/Mahnkopf 2002, Sassen 1994). Die Privathaushalte greifen dieses Angebot gerne auf, ermöglicht es doch den (Familien-)Frauen und auch -Männern, sich von ungeliebten Hausarbeiten zu entlasten und Zeit zu gewinnen für berufliche und andere Tätigkeiten. Die Arbeitgeberhaushalte gewinnen an Handlungsoptionen und Spielräumen (Gather/Meißner 2002a). Ich möchte in diesem Beitrag die Personen, die solche Arbeiten verrichten, in

den Mittelpunkt stellen und der Frage nachgehen, warum alle Versuche, den Bereich zu legalisieren, bislang weitgehend erfolglos blieben. Wer sind die Menschen, die am Ende des 20. Jahrhunderts derartige Arbeiten anbieten? Gesicherte Erkenntnisse und Befunde hierzu fehlen bislang. Ich werde deswegen hier keine Überblicksperspektive anbieten und auch nicht ausgewogen argumentieren, sondern einige Haushaltsarbeiterinnen¹ darstellen und an diesen Beispielen zeigen, was Frauen motivieren kann, eine solche Tätigkeit aufzunehmen. Die Gruppe der Haushaltsarbeiterinnen ist ausgesprochen heterogen, insbesondere in bezug auf Bildung und Berufserfahrung. Eine große Gemeinsamkeit stellt jedoch das Geschlecht dar, da informell in Privathaushalten beschäftigte Personen zu mehr als 90% Frauen sind (Lutz 2000). Die Perspektiven und Optionen, die Frauen mit dieser Tätigkeit verbinden, sind sehr unterschiedlich: Einige Frauen können eine Beschäftigung als Putzfrau von wenigen Jahren nutzen, um sich eine nachhaltig verbesserte Existenzgrundlage zu schaffen, andere sind übergangsweise in diesem Bereich tätig, um eine Einkommenslücke zu schließen, während eine dritte Gruppe wenig andere Beschäftigungsmöglichkeiten sieht und auf den informellen Arbeitsmarkt als Auffangbecken angewiesen ist.

Alle staatlichen Bemühungen, bezahlte Haushaltsarbeit zu formalisieren und zu regulieren, versandeten in den letzten zehn Jahren ohne nennenswerte Erfolge. Dieses Schicksal könnte meines Erachtens auch die Vorschläge der Hartz-Kommission ereilen, soweit sie auf den Privathaushalt als Arbeitsplatzreservoir für Geringqualifizierte abzielen. Meine These lautet, dass die früheren Maßnahmen wirkungslos blieben, weil sie die faktischen Gegebenheiten in den Privathaushalten nicht berücksichtigten, wobei über diese allerdings wenig Gesichertes bekannt ist. Hier gibt es Forschungsbedarf.

Das Ausmaß von informeller Haushaltsarbeit in Deutschland

In den letzten 20 Jahren hat sich ein erheblicher Arbeitsmarkt für Reinigungstätigkeit in Privathaushalten in der Bundesrepublik entwickelt. Da die Arbeitsplätze im Privathaushalt überwiegend der Schattenwirtschaft zuzuordnen sind, sind die dort beschäftigten Personen empirisch schwer zu erfassen (vgl. zum Problem von „Dunkelfelduntersuchungen“ Lamnek u.a. 2000). Verschiedene, eher grobe Schätzungen der Anzahl der beschäftigten Personen in privaten Haushalten liegen bei 2 bis 2,4 Millionen Personen für die gesamte Bundesrepublik (Finger 1997, Odierna 2000: 102f). Nach der eher vorsichtigen Schätzung von Jürgen Schupp auf der Basis der ISG-Stich-

1 Im Deutschen gibt es leider keinen Begriff, der die Sachlage zutreffend bezeichnet. Haushalts-, Reinigungs- oder Putzhilfe betont zu sehr den Charakter der Hilfe und zu wenig den der Arbeit. Ich werde im Folgenden auf die deutsche Übersetzung des englischen Begriffs „domestic worker“ zurückgreifen und von „Haushaltsarbeiterinnen“ sprechen (vgl. auch Rerrich 2000).

proben von 1993 und 1997 (Schupp 2000, ISG 1997) waren 1997 1,1 Millionen Personen sozialversicherungsfrei in Privathaushalten tätig (Schupp 2000: 9). Diese Schätzung bezieht sich auf eine Erhebung an Personen, die über einen gemeldeten Wohnsitz verfügen. Hinzu gerechnet werden müssen die ausländischen Haushaltsarbeiterinnen, die nicht über Aufenthalts- bzw. eine Arbeitserlaubnis verfügen. Einige Autoren halten die Gruppe der ausländischen Haushaltsarbeiterinnen für umfangreicher als die der inländischen Haushaltsarbeiterinnen (Phizacklea/Anderson 1997, Lutz 2002).

Nach Smet ist die Erwerbsarbeit im Haushalt auf europäischer Ebene der Tätigkeitsbereich mit dem größten Umfang an informeller Arbeit (vgl. Smet 2002). In Deutschland liegt die Zahl der in Privathaushalten tätigen in der Sozialversicherung gemeldeten Personen seit zehn Jahren relativ konstant bei ca. 38.000–39.000 Personen (im Juni 2000 waren es 39.800 Personen, Schupp 2002). Das heißt, der überwiegende Teil der Beschäftigten in privaten Haushalten ist nicht in der Sozialversicherung gemeldet. Informelle Arbeit (ausführlich zur Definition und Abgrenzung informeller von formeller Arbeit Altwater/Mahnkopf 2002) ist im Privathaushalt nicht die Ausnahme, sondern die Regel. Es ist nicht bekannt, für wie viele Beschäftigungsverhältnisse Steuern abgeführt werden. In der veralteten und nicht-repräsentativen Studie von Hatzold (1988: 19) waren 86% der Beschäftigungsfälle in privaten Haushalten nicht versteuert und 93% führten keine Beiträge zur Sozialversicherung ab. Nach den Daten des Sozioökonomischen Panels (Schupp/Schwarze/Wagner 1997 und Schupp 2000, 2002) haben 2,6 Millionen private Haushalte im Frühjahr 1999 in Deutschland regelmäßig und ca. 1,5 Millionen Haushalte gelegentlich Arbeitskräfte beschäftigt, das sind insgesamt 10,9% aller Haushalte. Karsten Hank (1998) beschreibt anhand der Daten des SOEP von 1994 diese Haushalte der Arbeitgeber. Die ostdeutschen Haushalte beschäftigten nur zu 2,7% Haushaltshilfen, im Gegensatz zu 13,9% der westdeutschen Haushalte (Hank 1998: 7). Mit zunehmendem Einkommen steigt die Beschäftigung von Haushaltshilfen (Schupp 2002). Überproportional sind Haushalte mit hohem Einkommen vertreten (46% der Haushalte mit einem monatlichen Nettoeinkommen von 5.000 DM und mehr im Jahr 2000, Schupp 2002),² ebenso Haushalte, bei denen die Frauen mehr als 40 Stunden wöchentlich erwerbstätig sind (17,7%, Hank 1998), sowie Rentnerhaushalte (Schupp 2002). Der Prozentsatz der Haushalte, die Hilfen im Haushalt beschäftigen, nimmt mit steigender Anzahl der Personen im Haushalt tendenziell ab (Hank 1998: 8f).

2 Interessant ist, dass bei den Hochverdienerhaushalten immerhin 54% bei der SOEP-Umfrage im Jahr 2000 angegeben haben, dass sie keine bezahlten Hilfen beschäftigten (Schupp 2002). Nicht ganz klar ist, ob diese Angabe eher darauf zurückzuführen ist, dass die informelle Beschäftigung von Haushaltshilfen nicht legal ist und deswegen nicht von allen Haushalten, die jemand beschäftigen, angegeben wird, oder ob diese Haushalte tatsächlich ihre gesamte Haushaltsarbeit selbst verrichten.

Haushaltsarbeiterinnen: Skizzen

Um eine Vorstellung von der Unterschiedlichkeit der Schicksale und Lebensläufe von Haushaltsarbeiterinnen zu geben, möchte ich vier Skizzen präsentieren. Die ersten drei davon basieren auf sogenannten lebensgeschichtlichen Interviews (Schütze 1977).³ Bei der vierten Skizze handelt es sich um empirische Befunde, die ich aus vorliegenden empirischen qualitativen Arbeiten zusammenfassend referiere.⁴ Es ist nicht die Absicht, anhand dieser wenigen Interviews verallgemeinerbare Aussagen zu treffen – die Auswahl der Gesprächspartner ist vielen Zufällen geschuldet – sondern es geht darum, die Menschen, die im informellen Arbeitsmärkten tätig sind, lebendig werden zu lassen und zu fragen, wie sich die gesamtwirtschaftliche Lage individuell im Leben der einzelnen Menschen niederschlägt.

Zwei der interviewten Frauen, Frau Fischer und Frau Meyer (die Namen wurden geändert), haben die deutsche Staatsangehörigkeit, eine lebt im Großraum Frankfurt/Main, die andere im Umland von Berlin. Die dritte Interviewpartnerin stammt aus Chile, ich habe sie Frau Marquez genannt. Alle drei Frauen wurden 1942 geboren. In der vierten Skizze werden typische Aspekte der „ersten“ und der „zweiten Generation“ polnischer Putzfrauen vor allem aus einer empirischen Studie von Irek (1998) referiert.

Frau Meyer

Frau Meyer wird in Hessen geboren, besucht dort die Hauptschule und absolviert eine Lehre als Verkäuferin in einem Einzelhandelsgeschäft, in dem sie von ca. 1957 bis 1973 arbeitet. 1969 heiratet sie, ihre beiden Kinder werden 1969 und 1973 geboren. Zum Zeitpunkt der Eheschließung lässt sich Frau Meyer die Rentenversicherung auszahlen. Die Arbeitszeit im Einzelhandelsgeschäft ist schlecht mit der Mutterschaft zu vereinbaren. Als 1973 das zweite Kind gerade geboren ist, wird sie von einem Arzt, der in der Nähe ihrer Wohnung eine Praxis eröffnet, gefragt, ob sie diese putzen möchte. Sie sagt zu und hört auf, als Verkäuferin zu arbeiten. Dort putzt sie von da an täglich, und zwar auf informeller Basis (d.h. ohne die Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen oder Steuern). Einige Monate später erscheint eine Dame in der Praxis und sagt, sie habe Frau Meyer von der gegenüberliegenden Wohnung aus beobachtet und wolle fragen, ob sie nicht auch bei ihr im

3 Die Interviews wurden 2001 geführt und liegen transkribiert vor. Mit zwei der drei Frauen habe ich alleine gesprochen, das dritte Interview habe ich gemeinsam mit Hanna Meißner geführt. Über die beiden deutschen Fälle haben wir bereits unter verschiedenen Aspekten berichtet (vgl. zur ausführlicheren Darstellung der beiden Fälle Gather/Meißner 2002a und zur arbeitssoziologischen Diskussion informeller Haushaltsarbeit Gather/Meißner 2002b).

4 Basis sind zwei Dissertationen, die Arbeit von Malgorzata Irek (1998) über polnische Pendelmigranten und die Arbeit von Simone Odierna (2000) über bezahlte Arbeit in Privathaushalten im Münchner Raum, sowie zwei Diplomarbeiten (Huning 1998, Thiessen 1997).

Privathaushalt saubermachen wolle. Frau Meyer sagt zu. Später putzt sie auch bei der Nachbarin der Dame und viele Jahre später auch bei der Tochter, bei der sie noch heute tätig ist, und so geht es immer weiter. Nebenbei hat sie noch eine flexible, aber regulär angemeldete Aushilfstätigkeit in einem Veranstaltungsbetrieb. Vierzehn Jahre nach Aufnahme der ersten informellen Putzstelle, 1987, im Alter von 45 Jahren, erleidet Frau Meyer einen Herzinfarkt, was sie auf beruflichen Stress (sie hatte mehr Arbeitsstellen, als sie schaffen konnte) und familiäre Belastungen zurückführt. Sie kommt ins Krankenhaus. Diese Zeit beschreibt sie als schwer, auch weil sie keinen Verdienst erhält, wenn sie nicht arbeitet. Nach dem Krankenhausaufenthalt kündigt sie im Veranstaltungsbetrieb und arbeitet bis heute – seit nunmehr 29 Jahren – nur noch in Privathaushalten mit der Begründung, dort habe sie mehr Freiheit. Der Stundenlohn differiert je nach Haushalt:

„Wenn ich das jetzt vergleiche, bei einem krieg' ich fünfzig Mark, bei einem krieg' ich sechzig Mark, bei einem krieg' ich fünfundsiebzig Mark, je nachdem. Ich würde nie jemand sagen: ich möchte mehr Geld. Das kann ich nicht. Aber die Ärztin, bei der ich zuerst war, die hat sich dann von ihrem Mann getrennt, die war sehr geizig, die hat einfach gesagt, also fünf Mark die Stunde. Und da musste ich alles machen. Die hat ja neu gebaut, gut, sie hatte eben nicht mehr Geld gehabt. Aber die hat Sachen verlangt, das ganze Haus musste pikobello sein. Und möglichst nur in drei Stunden. Ja. Das hab' ich gemacht. Da bin ich da rum gerast und noch die Wäsche gemacht. Da hab' ich manchmal von der Frau X hab' ich damals schon fünfzig Mark gekriegt“

Wenn niemand verreist ist, kommt Frau Meyer auf einem Monatsverdienst von ca. 800 Euro. Frau Meyer plant, solange weiter zu arbeiten, wie es irgendwie geht. „Wenn ich schaffe, geht's mir gut“, aber andererseits, „heut' kann ich nicht mehr so schaffen wie damals. Ich kann das nimmer“.

Krankenversichert ist Frau Meyer über ihren Ehemann, von dem sie getrennt lebt. Eine eigene Rente hat sie nicht zu erwarten: „Ja, in Rente. Des ist auch so was. Rente krieg' ich eigentlich nicht“, deswegen kann sie, die jetzt 60 Jahre alt ist, keine erwerbsarbeitsfreie, müßige Ruhestandsperspektive entwickeln.

Frau Meyer hat schon „immer gerne geputzt“, wie sie sagt. Sie hat auch nicht versucht, wieder in den ersten Arbeitsmarkt hineinzukommen und an ihren Lehrberuf anzuknüpfen. Das scheint für andere schwer zu verstehen. Wie erklärt sie, dass sie lieber putzen geht, denn als Verkäuferin zu arbeiten?

„Meine Mutter hat immer geschimpft: Ich hab' euch n' Beruf lernen lassen und Du machst so was, ne! Da hab' ich immer gesagt: Als Verkäuferin da kann ich mir meine Leute nicht aussuchen, aber wenn ich Putzen geh', da kann ich mir meine Leute aussuchen. Wenn ich nicht mehr will, dann geh' ich nicht mehr. Und bis jetzt hatte ich ja immer Glück gehabt, immer gute Leute gehabt.“

Frau Meyer hebt nicht auf übliche Vergleichsmaßstäbe ab, wie z.B. das Einkommen, die Arbeitszeit, die Arbeitsinhalte oder die Sicherheit des Arbeitsplatzes, sondern auf die Menschen, die sie dabei trifft. Das Zitat drückt indirekt die größere Freiheit aus, die für sie mit der Tätigkeit in Haushalten verbunden ist. Sie könnte, rein theoretisch, Arbeitgeber verlassen, die ihr nicht

gefallen. Außerdem arbeitet sie dort selbstbestimmt, d.h. sie teilt sich die Arbeit selbst ein und führt sie eigenverantwortlich aus. Sie kann auch ihre Arbeitszeit überwiegend flexibel gestalten.⁵ Die Frage, mit welchen Personen sie es zu tun hat, scheint entscheidend für die Bewertung einer Beschäftigung zu sein. Ihre Begründung ist bei näherem Hinsehen recht widersprüchlich. Sie möchte sich die „Leute“ gerne selbst aussuchen können. Nun hat sie sich aber weder ihre Putzstellen selbst ausgesucht, sie wird angesprochen und weiterempfohlen, noch hat sie jemals an einer Stelle im Privathaushalt gekündigt: „Ich sag´ immer, ich bleib´ so lange, bis die Leute sterben.“ Auch dass sie dabei immer „gute Leute“ hatte, wird an späterer Stelle im Interview relativiert. So arbeitet Frau Meyer z.B. bei einer alten Dame, die behauptet, sie werde von Frau Meyer bestohlen. Auf die Frage, warum sie trotzdem weiter dort arbeitet, sagt sie: „Die hätte ja sonst niemand, wenn ich jetzt weggehe. Ich hätte´ das ja auch gar nicht gekonnt.“

In einem anderen Fall, dem der erwähnten Ärztin, die einen außergewöhnlich niedrigen Lohn zahlt, zieht Frau Meyer gleichfalls keine Konsequenzen und kündigt das Arbeitsverhältnis nicht. Die Moralökonomie (Kohli 1989) dieses informellen Arbeitsverhältnisses scheint so etwas wie Loyalität einzuschließen. Gregson und Lowe trafen solche Arbeitbeziehungen bei ihrer empirischen Studie in Großbritannien in den 1980er Jahren häufig an und charakterisieren diese Beziehungen als „false kinship“ Beziehungen⁶, bei denen die Haushaltsarbeiterinnen in die Familien der Arbeitgeber eingebunden werden. In der Logik verwandtschaftlicher Beziehungen wird Hilfe und Unterstützung eher gegen ‚Anerkennung‘ und ‚Dank‘ geleistet als gegen Entgelt.

In einigen Haushalten, in denen Frau Meyer seit vielen Jahren tätig ist, übernimmt sie über das Putzen und Saubermachen hinaus, sogar weitreichende Unterstützungs- und Pflegeleistungen (Kochen, Einkaufen, Pflegen). Durch diese Tätigkeiten ermöglicht sie einer älteren Arbeitgeberin, zu Hause zu bleiben und nicht ins Heim zu müssen. Frau Meyer berichtet z.B. von einer älteren, kranken Dame, die sie zu Hause versorgt und im Krankenhaus betreut hat:

„Und die war auch viel im Krankenhaus, und dann hab´ ich sie betreut. Ich hab´ ihr mehr gemacht wie die Tochter. Die Tochter konnte ja auch nicht immer fort, und da war ich eben immer zuständig für alles.“

5 Gregson und Lowe (1994) zeigen, dass die von ihnen untersuchten Putzarbeitsplätze im Privathaushalt mehr Autonomie aufweisen als die Arbeitsplätze der Kindermädchen im Privathaushalt (Gregson/Lowe 1994). Die Autonomie betrifft die Arbeitsprozesse und die Wahl der Arbeitgeber (1994:126ff.). Diese Autonomie würde von den Frauen als ein wichtiger positiver Aspekt für das Selbstwertgefühl gegen das negative Stigma des Putzens genannt.

6 Die britischen Putzfrauen (es wurden hier keine Migrantinnen befragt) leben in Haushalten, die im Zuge der Rezession in den 80er Jahren in wirtschaftliche Schwierigkeiten gerieten; die Frauen arbeiten häufig zur Aufbesserung des Haushaltseinkommens, das aus einer sozialen Unterstützung besteht (Gregson/Lowe 1994).

Frau Meyer fühlt sich gebraucht und anerkannt. Ob der Arbeitsplatz formell oder informell ist, ist für Frau Meyer sekundär. Störend ist für sie eher, dass Putzen gehen nur geringes Ansehen genießt und das Vorurteil existiere, Putzfrauen seien ungebildet.

„Viele Leute denken ja, *Putze* gleich *doof*. Da könnte ich auch drüber lachen. Bin schon am Telefon gewesen und dann hat die gesagt, na ja, ja sie wollte den Y sprechen, da habe ich gesagt, der ist im Moment nicht da. Kann ich was notieren? Und – Können sie schreiben? Und da musst ich so lachen, und da habe ich gesagt: Ne, meine Güte. Aber das sieht man auch so bei Fernsehsendungen.“

Die Familien, in denen sie tätig ist, erfahren durch Frau Meyer eine ungemein kostengünstige Versorgung der Älteren. Von ihren Arbeitgebern wird Frau Meyer dann auch als die unersetzliche „Perle“ beschrieben, ohne deren Einsatz man häufig nicht wüsste, wie man die Haushaltsführung und besondere Problemsituationen bewältigen sollte.

Frau Fischer

Auch Frau Fischer ist 1942 geboren – in der ehemaligen DDR. Auch sie hat in den 1960er Jahren geheiratet und zwei Kinder bekommen. Bis zur Wende arbeitet sie angelernt in einer Fabrik und wird durch die Schließung der Fabrik arbeitslos. Ihre Bemühungen, wieder Arbeit zu finden, scheiterten, so wie sie es wahrnimmt, an ihrem Alter (sie ist 1990 49 Jahre alt). Seit den 80er Jahren ist Frau Fischer Witwe und erhält zum Zeitpunkt des Interviews aktuell eine Unfall- und Witwenrente von knapp unter 500 Euro. Das ist zu viel, um nach einem Jahr Arbeitslosigkeit Arbeitslosenhilfe zu beantragen, aber zu wenig, um zu leben (ihre Miete beträgt monatlich 350 Euro). In dieser Situation empfiehlt eine Nachbarin sie als Putzkraft in einen Westberliner Haushalt. Frau Fischer ergreift diese Gelegenheit als eine Möglichkeit, mit „ehrlicher Arbeit“, wie sie sagt, ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Sie wird von dem ersten Haushalt weiter empfohlen und arbeitet im Jahr 2001 in fünf Haushalten an fünf Wochentagen. Eine lange Anfahrtszeit von täglich ungefähr eineinhalb Stunden (ein Weg) nimmt sie in Kauf. Lieber wäre Frau Fischer eine Erwerbstätigkeit im ersten Arbeitsmarkt (auch als Putzfrau, wenn der Nettostundenlohn in etwa vergleichbar wäre).⁷

Wenn sie sich etwas wünschen könnte, hätte sie gerne eine reguläre Arbeitsstelle mit geregelter Arbeitsablauf und geregelten Arbeitszeiten: *Eine Stelle von bis*. Sie hatte sich zwar zunächst noch um eine solche Stelle bemüht, erhält jedoch nur Absagen und sieht schließlich aufgrund der hohen Arbeitslosenquote in Brandenburg und angesichts ihres Alters keine Chance mehr. Zudem fehlte ihr das nötige Selbstvertrauen, um sich nach ihrer Entlassung

7 Der Bruttostundenlohn in der gewerblichen Gebäudeinnenreinigung beträgt laut Lohntarifvertrag, der seit dem 1. Mai 2000 gültig ist, in Berlin 7,82 Euro (Angaben der Gebäudereiniger-Innung). Der Stundenlohn von Frau Fischer beträgt 9 Euro „auf die Hand“.

beispielsweise um eine Umschulung zu bemühen:

„Naja, ich traue mir immer nichts zu. Und dann fehlt mir auch der Mut. Ich brauche immer jemand, der mich dann so schubst oder an die Hand nimmt und sagt: Jetzt gehst du dahin.“

Bei Frau Fischer ist der Zugang zum informellen Arbeitsmarktsegment Privathaushalt gleichfalls eher dem Zufall geschuldet, auch sie wurde angesprochen und dann weiterempfohlen. Frau Fischer sagt: „Ich wurde immer weitergereicht.“ Dies ist offenbar ein wichtiges Rekrutierungsverfahren im informellen Arbeitsmarkt. Da vertragliche Vereinbarungen fehlen, ersetzen die Empfehlungen den formellen Nachweis von Qualifikationen, und sie legen vielleicht einen Grundstock an Vertrauen.

Auch bei Frau Fischer ist jeder Arbeitsausfall mit einem Lohnausfall gleichzusetzen. Das betrifft eigene Krankheit ebenso wie Urlaubs- und Abwesenheitszeiten der Arbeitgeber: „Wenn ich nicht da bin, kann ich ja nichts bekommen, ... das ist ja logisch.“

Frau Fischer erwartet, als Rentnerin insgesamt ca. 1000 Euro monatlich zur Verfügung zu haben. Die Putztätigkeit überbrückt bei ihr im Grunde genommen die Zeit bis zum Rentenbeginn (sie rechnet dann mit einer eigenen Rente von ca. 500 Euro und einer Witwenrente von ca. 500 Euro), das ist in etwa auch die Summe, die sie auch aktuell zur Verfügung hat. Sie plant für den Ruhestand trotzdem nur einen partiellen Ausstieg aus der Putztätigkeit:

„Naja, dann trete ich kürzer. Also dann möchte ich nur noch zwei Stellen behalten. Also die möchte ich wirklich noch behalten.“

So wie es jetzt ist, kann Frau Fischer einigermaßen finanziell über die Runden kommen, wie sie sagt, allerdings fürchtet sie sich sehr vor einer Entdeckung der Schwarzarbeit. Frau Fischer ist deswegen vor sechs Jahren in einen anderen Ort umgezogen, damit sie dort niemand kennt und niemand fragt, wo sie morgens hingehet. Sie knüpft aus diesem Grund auch keine nachbarschaftlichen Kontakte. Selbst ihre Familienangehörigen wissen nichts von ihrer Putztätigkeit in Westberlin.

Die Arbeitsverhältnisse von Frau Fischer sind, ähnlich wie diejenigen von Frau Meyer, erstaunlich stabil – in manchen Haushalten ist sie bereits seit vielen Jahren tätig.⁸ Bisher hat Frau Fischer auch erst eine Arbeitgeberin verlassen, weil sie diese Arbeitsstelle aus zeitlichen Gründen nicht behalten konnte. Sie sei gerne bei ihren Arbeitgebern, ihr sei das Gefühl gebraucht zu werden wichtig, wobei jedoch auch ein gewisses Abhängigkeitsverhältnis deutlich wird:

„Ich sage ja immer wieder, dass man mich eben noch haben möchte (lacht). Dass man eben noch sagt, ja, nächste Woche sehen wir uns wieder. Ich meine, wenn's mal so ist und jemand sagt: Sie brauchen nicht mehr zu kommen, naja, dann muss ich halt auch zufrieden sein.“

8 Frau Fischer ist in zwei Haushalten bereits seit mehr als acht Jahren beschäftigt.

Frau Marquez

Martina Marquez wird 1942 in Chile geboren. Sie ist die einzige Tochter einer Mittelschichtfamilie, sie studiert Politologie und Recht. In ihrer Masterarbeit befasst sie sich mit sozial benachteiligten Gruppen, für die sie sich anschließend auch beruflich einsetzt. Für einige Jahre ist sie mit einem Forschungsstipendium im westlichen Ausland. In den 1990er Jahren ist sie in Chile in einer Behörde beschäftigt. Deutschland kannte sie durch einen Europurlaub und eine Kollegin, die während eines Besuchs in Chile bei ihr gewohnt hatte. In den 80er Jahren hatte sie sich bei dem Aufenthalt in Deutschland an der Universität bei einer Professorin erkundigt, ob es für sie die Möglichkeit gäbe, in Deutschland zu promovieren, und die Auskunft der Professorin war positiv. Sie berichtet im Interview von politischen Problemen. Als 1995 auf sie geschossen wird, fürchtet sie um ihr Leben. Bekannte laden sie ein, nach Deutschland zu kommen, um diesen Verhältnissen zu entfliehen.

1995 kommt die 53jährige Martina Marquez in Berlin an. Sie besinnt sich auf die damalige Auskunft an der Universität und beantragt eine Aufenthaltsgenehmigung als Promovendin, die sie auch erhält. Die Aufenthaltsgenehmigung muss sie im Halb- bis Jahresrhythmus erneuern. Je nach Sachbearbeiter gestaltet sich vor allem die Bewilligung der Arbeitserlaubnis als problematisch: Zeitweise wird ihr eine volle Arbeitserlaubnis erteilt, zeitweise nur eine solche für die Semesterferien und zeitweise nur eine für eine Beschäftigung an einer Universität entsprechend ihrer Qualifikation. Als sie im Interview von der Situation erzählt, als ihr die Ausländerbehörde das erste mal die Arbeitserlaubnis verweigert, weint sie, weil sie sich daraufhin gezwungen sieht, gegen geltende Gesetze zu verstoßen. Das widerstrebt ihrem Rechtsgefühl, und sie empfindet es als Demütigung.

In den ersten neun Monaten ihres Aufenthaltes lernt Frau Marquez deutsch und lebt von ihren mitgebrachten Ersparnissen bei der deutschen Bekannten, die sie damals als Gast in Chile beherbergt hatte. Nach mehreren Wochen entlässt die Bekannte ihre Putzfrau und bittet Frau Marquez, nun die Wohnung zu putzen. Sie demonstriert ihr ausführlich, was in der Wohnung wie und womit zu reinigen ist. Gleichzeitig versteht sie dies, wie Frau Marquez berichtet, wohl als eine Art Starthilfe und Integrationsmaßnahme. Da Frau Marquez zu dieser Zeit noch nicht sehr gut deutsch spricht und auch die Ersparnisse schwinden, empfiehlt die Bekannte, sie solle sich Putzstellen suchen, um ihren Lebensunterhalt aus eigener Kraft zu verdienen.⁹ Martina Marquez sagt dazu: „Ich war schon ein bisschen schockiert“, zumal ihr vor-

9 Felicitas Hillmann formuliert die These, dass die Aufnahme einer informellen Tätigkeit in Privathaushalten den Bedürfnissen von Migrantinnen ohne Papiere zu Beginn der Zeit im neuen Land entgegen komme (Hillmann 1996).

her nicht im entferntesten die Idee gekommen sei, jemals ihren Unterhalt mit Putzen zu verdienen. Die Suche nach Putzstellen sei ein Albtraum gewesen, sie habe große Schwierigkeiten gehabt, Jobs zu finden, sei am Telefon oft abgewiesen worden. Mit der Zeit gelingt es ihr dann, über Empfehlungen verschiedene Stellen zu finden. Sie hat in den letzten sieben Jahren mehr als 14 verschiedene Jobs, nicht nur Putzjobs ausgeführt. Sie betreut Kinder in Familien, sie hat Putzstellen in Privathaushalten, Einrichtungen und Einzelhandelsläden und sie bietet Spanischunterricht an. Nur bei zwei Arbeitgebern arbeitet sie längerfristig (mehr als ein Jahr), beides sind Firmen, bei denen sie putzt, bei beiden arbeitet sie offiziell mit Papieren. Für die Zeit, in der sie keine Arbeitserlaubnis bekommt, werden intern Vereinbarungen getroffen, und sie arbeitet in beiden Firmen zu etwas anderen Konditionen schwarz weiter. Sie erhält ca. 7 Euro pro Stunde, hat ihre Arbeitsweise beim Putzen professionalisiert und routinisiert und wird mittlerweile auch weiter empfohlen. Nach neun Monaten zieht sie bei der Bekannten aus und wohnt in der Folge in Zimmern zur Untermiete, die sie häufig wechselt, weil es entweder zu laut oder zu teuer ist. Seit kurzem bewohnt sie eine eigene kleine Wohnung.

Frau Marquez hält zwar an dem Dissertationsprojekt fest, weiß jedoch nicht, wie lange sie dazu noch brauchen wird. Unklar ist auch, wie lange die Ausländerbehörde ihr hierfür noch einen Aufenthalt bewilligen wird. Sie hat viel gekämpft, sagt sie, ist aber heute resigniert. Insgesamt betrachtet sie ihr Leben als gescheitert: „Was habe ich geschafft? Ist alles scheiße hier.“ Schwer zu ertragen für sie ist, dass sie in Deutschland keine Anerkennung für das erhält, was sie ist. Sie müsse zwar Putzen gehen, versucht sie zu argumentieren, aber ich bin nicht nur eine Putzfrau. Falls es ihr gelingen sollte, das Dissertationsprojekt abzuschließen, kann die Putztätigkeit als Finanzierung desselben interpretiert werden. Aber auch mit der Dissertation verbinden sich aufgrund ihres Alters keine beruflichen Perspektiven mehr. Ihre Zukunft sieht sie eher dunkel. Sie erwägt die Möglichkeit, als Illegale in Deutschland zu bleiben, wenn die Ausländerbehörde den Aufenthalt nicht mehr bewilligt: „Wenn man illegal ist, bleiben nur die niedrigsten Jobs: Eine illegale Frau, ob jung oder alt, hat nur eine Zukunft: Putzen.“ Da sie keine Rente in Deutschland zu erwarten hat, und sie jetzt bereits 60 Jahre alt ist, ist offen, womit sie ihren Lebensunterhalt in höherem Alter, wenn weniger körperliche Kraft zum Arbeiten vorhanden ist, wird bestreiten können. Nach Chile zurückzugehen erwägt sie zur Zeit nicht ernsthaft, sie hat dorthin keine Bindungen mehr, und sie wüsste auch nicht, ob sie sich in die chilenische Gesellschaft noch mal integrieren könnte.

Polnische Arbeitsmigrantinnen

Die Dissertation von Malgorzata Irek (1998), eine ethnologische Feldstudie, befasst sich mit polnischen Frauen, die als Pendelmigrantinnen zeitweilig in

Berlin leben und als Haushaltsarbeiterinnen beschäftigt sind, überwiegend ihren Wohnsitz jedoch in Polen beibehalten.¹⁰ Das Währungsgefälle zwischen Polen und Deutschland (vor der Einführung der Marktwirtschaft in Polen war ein Durchschnittsverdienst von 1.600 DM als Putzfrau in Deutschland vierzigmal so hoch wie ein Durchschnittsverdienst in Polen, nach Einführung der Marktwirtschaft nur noch viermal, heute kaum noch zweimal) sowie später auch die Visumsfreiheit (seit 1991) habe einen enormen Anstieg der polnischen Pendelmigration und Tätigkeiten in der Schattenwirtschaft zur Folge gehabt (vgl. auch Cyrus 1997a, b).

Irek unterscheidet prototypisch drei „Generationen“ polnischer Frauen, die Putzstellen in Berlin innehaben: Eine erste, gebildete Generation (Irek 1998: 63), die noch vor der Öffnung der Grenzen nach Westberlin gekommen ist. Diese „erste“ Generation bestand aus jungen alleinstehenden Frauen, sie waren Beamtinnen, Krankenschwestern, Lehrerinnen, die meisten sprachen deutsch. Viele sahen die hohe Kaufkraft der D-Mark in Polen als Kompensation für die erlittenen Erniedrigungen an (Irek 1998: 63). Der Aufenthalt in Deutschland diente allein der Erzielung von Einkommen: Es wurde möglichst viel gearbeitet, normal waren zwei Putzstellen am Tag.

Vor allem in der ersten Generation wurde die Putzarbeit, wenn es irgendwie ging, Angehörigen und Freunden zu Hause verschwiegen. Irek berichtet, dass einige Frauen klagen, die Arbeitgeber würden sie schlecht behandeln (Irek 1998: 72), obwohl sie gut für diese arbeiten (auch Thiessen berichtet davon, dass das Putzen oft als schwer und als erniedrigend empfunden wird, Thiessen, 1997: 139f). Dafür ein Beispiel, bei dem die Hände einer Arbeitnehmerin voller Ekzeme sind:

„Diese Kühe wollen alles ökologisch haben. Kaufen nur Essig. Damit muß ich alles putzen. Selbst Fenster. So etwas von Wahnsinn habe ich noch nie gesehen. Essig im Klo und am Fenster. Alles, damit die Würmer nicht sterben. Und ich? Bin ich etwas Schlimmeres als ein Wurm?“ (Irek 1998: 86)

Die Kränkung und Entwürdigung liegt häufig am Verhältnis zwischen Arbeitgeber und -nehmer (Thiessen 1997: 157f) und hat nicht in erster Linie mit der Nationalität der Arbeitnehmer zu tun. Als weniger kränkend wird in einigen Interviews das Putzen bei alten Leuten beschrieben (Thiessen 1997: 158, 190), die aufgrund ihres Alters eher als hilfsbedürftig eingeschätzt werden.

Im Gegensatz zu den Aussagen in der Arbeit von Irek, erwähnt Huning (1998) in ihrer Diplomarbeit besonders gute Kontakte zwischen Arbeitgebern und polnischen Haushaltsarbeiterinnen. In dieser Arbeit wurden zwar nur vier polnische Frauen befragt (Geburtsjahrgänge um 1970, alle haben eine

10 Die Studie basiert auf Gesprächen mit ca. 300 Frauen, auf teilnehmender Beobachtung, informellen Gruppendiskussionen und Experimenten, die Irek in den Jahren 1987-1994 zum Teil während Fahrten im sogenannten „Schmugglerzug“ durchführte, der zwischen Warschau und Berlin verkehrt (Irek 1998: 16-21).

mittlere bis höhere Ausbildung), aber alle berichteten davon, dass sie mit der Arbeit und den Arbeitsumständen zufrieden waren (alle arbeiteten bei älteren Menschen) und manche auch, dass sie sich mit den Arbeitgebern befreundet hätten (Huning 1998).

Ein Teil der von Irek befragten Frauen der ersten Generation ist nach Polen zurückgekehrt und konnte den Verdienst für einen Hausbau oder eine Existenzgründung in Polen nutzen. Ein anderer Teil der Frauen kehrte nicht nach Polen zurück, stieg in Deutschland sozial auf und vermittelte gegen Bezahlung aufgrund ihrer Deutschkenntnisse und Beziehungen weitere Arbeitsplätze und Unterkünfte an andere Polinnen (Irek 1998: 63). In den sozialen Netzen, die hierdurch entstehen, unterstützen die Frauen sich auch gegenseitig, z.B. organisieren sie bei Krankheiten eine Vertretung.

Es gibt auch einige Frauen, bei denen sich, entgegen der ursprünglichen Absicht, die Rückkehr nach Polen verschiebt, und die keinen sozialen Aufstieg erleben (Huning 1998: 90-91). Ein Fall aus der Dissertation von Odierna (2000)¹¹ sei hier zitiert. Frau Radolski wollte ursprünglich ein Jahr in Deutschland bleiben, um später ihr Studium in Polen zu beenden. Dann geriet die Familie in Polen in finanzielle Schwierigkeiten. Frau Radolski blieb Jahr um Jahr, um durch die Arbeit in Deutschland die Familie in Polen zu ernähren. Inzwischen hat sie keine eigene Perspektive mehr. Sie ist durch die Frage, was sie künftig tun will, sehr betroffen und weint fast: Frau Radolski: „Was ist mit mir, daran denken doch niemand. Niemand das interessiert“ (2000: 151).

Die „Ära des schnellen Verdienstes im Westen ging mit der Einführung der Marktwirtschaft in Polen zu Ende“ (Irek 1998: 82). Die zweite Generation der Frauen, die ab 1990 nach Deutschland kamen, waren einfache, auch ältere Familienfrauen (das Durchschnittsalter lag in etwa bei 50 Jahren), teilweise kinderreiche Mütter, die häufig in Polen arbeitslos waren und meist kein oder wenig deutsch sprachen. Da viele Frauen dieser zweiten Generation zu Hause Männer und Kinder zu versorgen hatten, arbeitete ein Teil von ihnen nach einem „Rotationsplan“, das heißt, sie wechselten sich alle zwei bis drei Monate innerhalb einer Gruppe ab (Irek 1998: 64).

Seit Mitte der 1990er Jahre kommt eine dritte Generation eher junger Frauen zum Putzen nach Deutschland. Sie entstammen einfachen Familien, wollen deutsch lernen und oftmals Geld für ein Studium in Polen verdienen (Irek 1998: 64). Insgesamt gilt, dass die Frauen selten auf gut Glück als Arbeitsmigrantinnen nach Deutschland kommen, sondern dann, wenn die Aufnahme einer Arbeit in Sicht ist, diese wird meist über Vermittlerinnen angebahnt. Ein Problem stellt die Versorgung mit Wohnraum bzw. Schlafplätzen dar (die

11 Für Frauen mit geringer Bildung sei dieser Arbeitsmarkt eine „Endstation“, für Frauen mit formellen Qualifikationen dagegen ein „Durchgangsarbeitsmarkt“ (Odierna 2000: 197).

Unterbringung von Arbeitsmigranten hat bereits das Ausmaß eines Wirtschaftszweiges angenommen, so Cyrus 1997c), oft schlafen die Frauen zu mehreren in Wohnungen und Zimmern, die von Kontaktpersonen mit legalem Aufenthaltsstatus angemietet und zu überhöhten Preisen weitervermietet werden. In allen Arbeiten wird von extrem schlechten, beengten Wohnbedingungen der Migrantinnen berichtet.

Gemeinsamkeiten und Unterschiede

Der Zugang zu diesem Arbeitsmarktsegment ist relativ leicht, für viele Frauen ohne weitere Voraussetzungen, allerdings zu unterschiedlichen Bedingungen,¹² möglich. Die Arbeit kann eigenverantwortlich und zeitlich flexibel ausgeübt werden. Die wöchentliche Arbeitszeit lässt sich durch Annahme und Abgabe von Arbeitsstellen flexibel verändern.

Die Motive und Situationen, aus denen heraus die Tätigkeit aufgenommen wird, sind sehr unterschiedlich. Frau Meyer begann mit der informellen Haushaltsarbeit, weil sie sich flexibler mit ihrer Mutterschaft vereinbaren ließ und blieb dabei. Frau Fischer sieht hier die einzige Chance, die Zeit bis zu ihrem Rentenbeginn finanziell einigermaßen erträglich zu überbrücken, also ihr Einkommen befristet aufzubessern.¹³ Die Erwirtschaftung von Vermögen unter Nutzung von Währungsunterschieden, bzw. die Verbesserung der Einkommenssituation der Familien vor dem Hintergrund der schwierigen wirtschaftlichen Situation in Polen steht bei polnischen Pendelmigrantinnen im Vordergrund. Frau Marquez begreift die informelle Tätigkeit dagegen als eine Notlösung zur Sicherung ihres Überlebens.

Betrachten wir die subjektive Sicht der Haushaltsarbeit, so steht bei Frau Meyer die Freude an der Tätigkeit und die Anerkennung, die sie daraus gewinnt, im Vordergrund. Im Vergleich zu den anderen Frauen ist sie an einer gleich gut bezahlten Tätigkeit im ersten Arbeitsmarkt oder in einem anderen Segment des Arbeitsmarktes am wenigsten interessiert. Von allen Frauen wird die Arbeit als schwer beschrieben, von den meisten auch als abstoßend. „Die Frauen müssen eine gewisse Professionalität entwickeln, um die Arbeit wie jede andere zu verrichten“, schreibt Huning (1998: 107), und dies trifft auch auf ihre Interviewpartnerinnen zu, die mit den Arbeitsverhältnissen recht zufrieden sind, wohl weil sich gute Kontakte und Freundschaften zu den älteren

12 Die Stundenlöhne differieren nach Herkunftsländern. Dafür werden u.a. Vorurteile der Arbeitgeber verantwortlich gemacht. Polinnen seien in Berlin mit etwa 7,50 Euro/Stunde die bestbezahlten Haushaltsarbeiterinnen, am unteren Ende der Skala rangierten Beschäftigte aus der ehemaligen Sowjetunion (Lutz 2000:7, vgl. auch Anderson/Phizacklea 1997).

13 Es müsste genauer untersucht werden, ob dies bei deutschen Haushaltsarbeiterinnen ein häufiges Muster darstellt, zusätzlich zu einem anderen Einkommen zu arbeiten, z.B. zum „Ernähreinkommen“ oder zusätzlich zu einem sozialstaatlichen Transfereinkommen, z.B. um den Lebensstandard für die Kinder zu verbessern.

Arbeitgebern entwickelt haben. Manche Frauen erleben die Beziehungen zu den Arbeitgebern dagegen als schwierig und demütigend.¹⁴ Unbenommen davon ist dennoch auch ein gewisser Leistungs- und Arbeitsstolz.

Auf der Negativseite wiegt schwer, dass das Verrichten der groben und dreckigen Putzarbeiten für andere ein sehr schlechtes soziales Image hat. Einige Frauen schämen sich dafür, putzen zu gehen und manche verschweigen es. Vor allem von gut ausgebildeten Frauen wird es als Demütigung empfunden. Viele Haushaltsarbeiterinnen betrachten die Arbeit wegen der negativen Aspekte als Übergangsphase und hoffen, bald eine andere Stelle zu finden oder wieder im erlernten Beruf arbeiten zu können.¹⁵ Dies lässt sich oft nicht realisieren und es ergibt sich entgegen der ursprünglichen Absicht häufig ein längerer Verbleib. Genau in diesen Fällen können Probleme auftreten, die sich vor allem auf die soziale Sicherung (z.B. bei Krankheit und im Alter) beziehen. Dies betrifft z.B. Frau Marquez. Bei ihr haben sich die sozialen Chancen mit den Jahren verringert. Die Prognose für eine soziale Absicherung im Alter ist eher schlecht. Auch bei Frau Meyer, die gerne und „freiwillig“ in diesem Segment tätig ist, könnte das Ruhestandsalter finanziell zum Problem werden, da sie aufgrund fehlenden Renteneinkommens nicht mit der Arbeit aufhören können und Altersarmut droht. Im Gegensatz zu Frauen ohne Aufenthaltsberechtigung könnte sie im Notfall allerdings Sozialhilfe beantragen.

Als Kompensation für diese Arbeit gilt das zu erzielende Einkommen. Der 'brutto-gleich-netto'-Stundenlohn der hier befragten Frauen liegt deutlich über dem Stundenlohn, der netto bei einem formellen Arbeitsverhältnis (z.B. nach dem Tarif in Gebäudereinigerbranche) ausbezahlt wird und zum Teil auch über dem Stundenlohn, den ausländische Schwarzarbeiter auf Baustellen erzielen. Der Schattenarbeitsmarkt Privathaushalt stellt für die hier vorgestellten Frauen, denen aus rechtlichen und wirtschaftlichen Gründen die Möglichkeit einer Erwerbstätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt versperrt ist (Ausnahme Frau Meyer in früheren Jahren), eine Möglichkeit dar, mit „ehrlicher“ (wenn auch nicht legaler) Arbeit den eigenen Unterhalt einigermaßen zu bestreiten und ein überlebenssicherndes Einkommen zu erzielen (vgl. auch Huning 1998: 22).

Offenbar profitieren insbesondere die Arbeitgeber von den kostengünstigen Dienstleistungen. Am konkreten Beispiel von Frau Meyer und ihren Arbeitgeberinnen zeigt sich eine deutliche Ungleichheit zwischen Frauen entlang

14 Studien zu den Arbeitsverhältnissen (aus den USA) heben die prekären Seiten der Arbeitsbeziehungen hervor (zusammenfassend Gregson/Lowe 1994). Weiße Mittelklassefrauen würden von ethnischen und klassenspezifischen Ungleichheiten profitieren, eine wesentliche Funktion der Beziehung sei die Bestätigung des übergeordneten Status der Arbeitgeberin (Rollins 1985: 180).

15 Thiessen (1997: 162) berichtet dies auch von Aussiedlerinnen aus Polen und Russland.

der Kategorie Klasse. Während Frau Meyer ihre Arbeitgeber im Alter und bei Krankheit versorgt, so dass diese nicht ins Heim gehen müssen, wird sie sich selbst nicht zur Ruhe setzen können, bzw. von Altersarmut betroffen sein. In den anderen Fällen, z.B. bei Frau Marquez, ist die soziale Ungleichheit mit der Kategorie Ethnizität verbunden.

Versuche der Legalisierung des informellen Arbeitsmarktes

Welche Maßnahmen wären geeignet, die Situation von informellen Haushaltsarbeiterinnen zu verbessern? Vonseiten der Politik gab es in den letzten Jahren mehrere Versuche, die informellen Beschäftigungsverhältnisse in formelle zu überführen und dadurch auch Ansprüche in der Sozialversicherung aufzubauen. Keine dieser Anstrengungen hat jedoch zu einer nennenswerten Erhöhung der Anmeldung von Haushaltsarbeiterinnen in der Sozialversicherung geführt (Schupp 2002). Das „Haushaltsscheckverfahren“, von dem man sich eine Inanspruchnahme bei 500.000 Haushalten erwartete (Emmerich 1997), wurde 1997 eingesetzt. Das Verfahren vereinfachte die Anmeldeformalitäten sowie die Beitragsabführung und sah die steuerliche Absetzbarkeit für die Haushalte vor. Wegen geringer Inanspruchnahme (z.B. im Juni 2000 lediglich 3.800 Fälle, Schupp 2002) wurde es Ende 2001 wieder abgeschafft.

Die gesetzliche Regelung, die bei diesen Beschäftigungsverhältnissen in Privathaushalten eigentlich greifen müsste, ist die Neuregelung der sogenannten geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse (630 DM Jobs, jetzt 325 Euro).¹⁶ Diese hat jedoch nicht zu einer Erhöhung der Zahl der in Privathaushalten formell registrierten Arbeitnehmer geführt, die Anzahl liegt nach wie vor bei ca. 39.000 Personen (Schupp 2002).

Auch die aktuell gültige Regelung, nach der es eine dreijährige Arbeitslaubnis für Haushaltshilfen aus den zukünftigen Beitrittsländern der EU gibt (Polen, Slowenien, Tschechien und Ungarn), wird nicht massenhaft in Anspruch genommen. Voraussetzung ist, dass eine Vollzeitstelle zu Standardkonditionen eingerichtet wird. Diese Erlaubnis wird für Haushalte, in denen Pflegebedürftige zu versorgen sind, erteilt (Pflegestufe I-III entsprechend den Richtlinien der Pflegeversicherung). Die Regelung ist seit Februar 2002 in Kraft, bis August 2002 wurde sie aber lediglich von 600-700 Personen in Anspruch ge-

16 Seit dem 1.4.1999 sind diese nicht mehr nur steuer- sondern auch sozialversicherungspflichtig (12% des Einkommens muss als Beitrag für die Krankenversicherung und 10% an die Rentenversicherung abgeführt werden, vgl. Rudolph 1999). Die Sozialversicherungspflicht entfällt nur in den Fällen, in denen die Beschäftigung nicht länger als zwei Monate oder maximal 50 Arbeitstage im Jahr beträgt (Ochs 1999); dies trifft auf einen Teil der Haushaltshilfen zu, wenn sie nicht in mehreren Haushalten tätig sind. Die Steuerpflicht besteht in allen Fällen, es sei denn der Arbeitnehmer kann eine Freistellung von der Besteuerung vorlegen, ansonsten muss der Arbeitgeber den entsprechenden Steuersatz (bei Abgabe der Lohnsteuerkarte) oder eine pauschalisierte Einkommenssteuer in Höhe von 20%, plus Solidaritätszuschlag plus Kirchensteuer (insgesamt ca. 23%) an das Finanzamt abführen.

nommen.¹⁷ Interessant an dieser Maßnahme ist jedoch, dass sie den Blick dafür öffnet, dass eine legale Beschäftigung von Migrantinnen möglich ist.

Als letztes sei auf zwei Vorschläge für zukünftige Regelungen eingegangen. Zum einen wird im Hartz-Papier (Hartz-Kommission 2002) der Vorschlag gemacht, Schwarzarbeit in Privathaushalten durch bestimmte Anreize für Beschäftigte zu reduzieren, indem durch die Einführung von „Mini-Jobs“ die geringfügige Beschäftigungsgrenze auf 500 Euro erhöht und die Sozialversicherungsabgaben auf 10% gesenkt werden. Gleichzeitig gibt es als Anreiz für die Haushalte die Möglichkeit Kosten haushaltsnaher Dienstleistungen steuerlich abzusetzen (Hartz-Kommission 2002: 39). Es mag Gruppen von informell Beschäftigten geben, für die das attraktiv sein könnte. Bei den hier vorgestellten Fällen käme dafür allerdings niemand in Frage. Frau Meyer erhält einen höheren Lohn als 500 Euro. Frau Fischer liegt mit ihrem informellen Monatseinkommen zwar genau auf der maximalen Einkommenshöhe von 500 Euro, jedoch würde ihre Hinterbliebenenversorgung vermutlich auf das Einkommen angerechnet werden, so dass die Regelung für sie nicht vorteilhaft wäre. Für einen Teil der zur Zeit informell Beschäftigten bringt diese Regelung somit keine Lösung ihrer Probleme. Oft wird als „Zuverdienst“ zu einem geringen Einkommen (sei es aus sozialstaatlichen Transferleistungen oder einem formellen Arbeitsplatz) informell gearbeitet, weil das erste Einkommen nicht ausreicht. Personen, die nach dem Hartz-Modell geringfügig beschäftigt würden, können damit alleine ihren Lebensunterhalt kaum bestreiten und wären auf ein zusätzliches Einkommen angewiesen. Für die, die nicht über einen Ehepartner mit einem Familieneinkommen verfügen, bleibt als zusätzliche Einkommensquelle wahrscheinlich wieder nur die Schwarzarbeit, um einigermaßen über die Runden zu kommen.

Ein Gesetzesentwurf des Landes Rheinland-Pfalz, das sogenannte „Mainzer Modell“, ist ein weiterer Vorschlag zur Schaffung von Arbeitsplätzen für Geringqualifizierte mit Haushaltsarbeiten. Autoren des DIW berechnen für diesen Vorschlag, nach dem Arbeitsplätze in Dienstleistungsagenturen geschaffen werden sollen (dafür spricht sich auch die Hartz-Kommission aus, 2002: 170), einen Bedarf von 550.000 Stellen im haushaltsnahen Dienstleistungssektor (Brück/Haisken-De New/Zimmermann 2002). Statt die Haushalte mit Steuerabzügen auszustatten, sollen in diesem Modell die Lohnkosten subventioniert werden. Der Vorschlag sieht einen Lohnkostenzuschuss in Höhe von 50% der Bruttovergütung vor. Im Vorschlag wird die Nachfrage der Haushalte nach kostengünstigen Dienstleistungen errechnet. Diese Nachfrage ist vermutlich vorhanden. Die Frage, wie viele der bestehenden Schwarzarbeitsverhältnisse in den Haushalten durch die monetären Anreize legalisierbar wären,

17 Auskunft von Herrn Höfling, von der Bundesanstalt für Arbeit. Die Arbeitnehmer sollen in Vollzeit beschäftigt werden, Tariflöhne und Abgaben müssen in voller Höhe bezahlt werden.

ist noch offen. Für eine Legalisierung nach diesem Modell fehlen bei einigen Haushaltsarbeiterinnen die Voraussetzungen (z.B. die Aufenthaltserlaubnis), andere wollen sich ihre Autonomie möglicherweise nicht durch einen zwischengeschalteten Arbeitgeber beschneiden lassen. Das Modell enthält jedoch auch Vorteile für die Beschäftigten, etwa den Austausch mit Kolleginnen, Weiterbildungsmöglichkeiten, eventuelle Aufstiegsmöglichkeiten sowie Urlaubsgeld und Lohnfortzahlung im Krankheitsfall.

Dass die bislang bestehenden Legalisierungsmöglichkeiten nicht in Anspruch genommen wurden und werden, hat eine Vielzahl von Gründen, u. a:

- Für Haushaltsarbeiterinnen ohne Arbeits- oder Aufenthaltserlaubnis kommt eine Anmeldung der Beschäftigung nicht in Frage. Für diese Gruppe müssten zuerst Aufenthalts- und Arbeitsregelungen geschaffen werden, bevor über eine Legalisierung der Hausarbeitsverhältnisse nachgedacht werden kann.
- Haushaltsarbeiterinnen, die zusätzlich zu staatlichen Transfereinkommen arbeiten (z.B. zur Sozialhilfe, solche Fälle wurden hier nicht vorgestellt), würden das Transfereinkommen teilweise oder ganz verlieren, wenn die Tätigkeit in Haushalten angemeldet und damit auch angerechnet würde.
- Die Differenz zwischen Brutto- und Nettostundenlohn macht die Tätigkeit für Arbeitgeber wie -nehmer wenig attraktiv.¹⁸
- Viele Arbeitgeber scheuen den Verwaltungsaufwand: Die Haushalte müssen sich als Arbeitsstätte eine Betriebsnummer beim Arbeitsamt zuweisen lassen und Beiträge an die verschiedenen Stellen abführen. Zudem verstehen sich Privathaushalte, wie eine US-amerikanische Studie zeigt, nicht als Arbeitgeber (Romero 1992).
- Viele Haushaltsarbeiterinnen betrachten die Tätigkeit in Haushalten als eine flexible und kurzfristige Etappe in ihrem Lebenslauf. Eine formelle Registrierung widerspricht dem vorübergehenden Status und würde die unbeliebte und statusniedrige Tätigkeit offiziell dokumentieren.

Die oben genannten früheren und aktuellen Regelungen zielen auch darauf, der Staatskasse und den Sozialkassen zumindest einen Teil der durch informelle Arbeit entgangenen Einnahmen wieder zufließen zu lassen. Für die Arbeitnehmer bringen sie eher weniger direkte Vorteile. Die Rentenansprüche, die durch 325 Euro Jobs aufgebaut werden, sind z.B. fast völlig zu vernachlässigen: Zurzeit bringt ein Jahr Arbeit mit 325 Euro Monatsverdienst 2,17 Euro monatlich in der Rente (BMAS 2002).

18 Theoretisch könnten die Arbeitgeber von Frau Fischer und Frau Meyer die Tätigkeit anmelden und damit legalisieren. Allerdings nicht als geringfügiges Beschäftigungsverhältnis, da beide bei allen Arbeitgebern zusammen jeweils mehr als 325 Euro verdienen. Es fallen die Sozialversicherungsbeiträge in voller Höhe an, die Steuern je nach Steuerklasse. Bei etwa 43% Sozialversicherungsabgaben und einem willkürlich angenommenen Steuersatz von 20% fallen bei Frau Fischer, bei einem Stundenlohn von 9 Euro zusätzlich 5,70 Euro an, die, je nachdem wer sie trägt, beim Arbeitgeber oder -nehmer, hinzugerechnet oder abgezogen werden müssten. Bei einem Stundenlohn von 8 Euro sind es ca. 5 Euro.

Anhand der wenigen Beispiele lässt sich, wenn auch nur sehr vorsichtig, die These formulieren, dass eine kurzfristige und überbrückende Tätigkeit in den Privathaushalten bei einigen Frauen die Handlungsmöglichkeiten erhöht und kurzfristig Einkommensprobleme löst, während das längere Verbleiben als Haushaltsarbeiterin in Privathaushalten eher mit einer Verringerung sozialer Chancen und mit potentieller Armut einhergeht. (Die Verallgemeinerbarkeit dieser Aussage wäre noch zu überprüfen). An den Armutproblemen im Alter würden auch die oben angeführten sozialstaatlichen Legalisierungsbemühungen nichts ändern, wenn sie denn in Anspruch genommen würden. Die staatlichen Regulierungsversuche des informellen Arbeitsmarktes bringen für Inländerinnen keine sichtbaren Vorteile, während sie an den Ausländerinnen, die über keine längerfristige Arbeitserlaubnis verfügen, vollständig vorbeigehen. Ein Blick in die Vergangenheit, nämlich in die 1970er Jahre in den USA, zeigt, dass schwarze Arbeitnehmerinnen damals einen deutlichen Einkommenszuwachs erzielen konnten. Dadurch wurde die Ungleichheit zwischen den Einkommen weißer und schwarzer Frauen geringer. Der Einkommenszuwachs war darauf zurückzuführen, dass schwarze Frauen die Arbeitsplätze in Privathaushalten verlassen konnten, weil gestärkt durch „affirmative action“-Programme, die Möglichkeiten, in Verwaltungen und im Dienstleistungsbereich Arbeit zu finden, verbessert wurden. Dies war ein Meilenstein für die Entwicklungsmöglichkeiten dieser Frauen (Bernhardt/Morris/Handcock 1995). Ebenso lässt sich für Deutschland im 20. Jahrhundert feststellen, dass Beschäftigte die Erwerbsarbeit in Privathaushalten verließen, sobald sich ihnen in anderen Bereichen (vor allem in Verwaltungen und in der industriellen Produktion) Alternativen boten, weil dort in der Regel die Arbeitsbedingungen und das Entgelt besser waren (vgl. Bock/Duden 1977, Tenfelde 1985).

Heutzutage werden vor allem die groben und schmutzigen Arbeiten in den Haushalten vergeben, und gerade darin stecken weder Qualifikations- und Entwicklungschancen noch Aufstiegsmöglichkeiten (Resch 2002). Die Schaffung von mehr formellen Arbeitsplätzen in Privathaushalten würde also für Frauen mehr Arbeitsplätze mit diesen Merkmalen in einem Niedriglohnsektor bedeuten. Klenner und Stolz-Willig (1997) formulieren das so: „Die Spaltung in flexible ‘Leistungsträger’ hier und Dienstboten oder ökonomisch abhängige Hausfrauen da nimmt einem Teil der Menschen Entwicklungschancen und baut das Vorwärtskommen der anderen darauf auf“ (1997: 162). Unter feministisch politischen Gesichtspunkten ist die Schaffung von Anreizen zur Ausweitung des Niedriglohnsektors der persönlichen Dienstleistungen in Privathaushalten somit grundsätzlich nicht erstrebenswert.

Dennoch ist dies nicht die einzig relevante Perspektive. Es muss auch angestrebt werden, die aktuelle Situation der informell Beschäftigten zu verbessern sowie darüber hinaus längerfristig zu denken. Folgende Richtungen scheinen dafür bedenkenswert:

Die neue Regelung nach der (bislang sehr eingeschränkt und bürokratisch) ausländische Haushaltshilfen aus EU-Beitrittsländern eine Arbeitserlaubnis erhalten können, sollte Anlass sein, den Blick für die Forderung nach Arbeitserlaubnissen für bereits in hiesigen Privathaushalten tätige Personen zu öffnen. Allerdings müsste eine Ausweitung dieser Regelung stärker auf die derzeitigen Arbeitsverhältnisse ausgerichtet sein, die überwiegend keine Vollzeitstellen in einem einzigen Haushalt darstellen. Die Entillegalisierung dieser Arbeitsverhältnisse wäre die erste Voraussetzung für Verbesserungen der Lebenssituation eines Teils der in Privathaushalten beschäftigten Menschen. In diesem Rahmen könnte es für die Beschäftigten vorteilhaft sein, statt in den Privathaushalten in Dienstleistungsagenturen angestellt zu werden. Dort gibt es Kolleginnen, die Absicherung von Krankheit und Urlaub sowie Weiterbildungs- und vielleicht auch eher Aufstiegsmöglichkeiten.

In längerfristiger Perspektive müsste darüber nachgedacht werden, wie den aufgrund von Klassenzugehörigkeit, Ethnizität und/oder Alter benachteiligten Frauen mittels Alternativen der Ausstieg aus diesem Segment ermöglicht werden kann, statt den Privathaushalt als unausgeschöpftes Arbeitsplatzreservoir zu betrachten

Einfache und einheitliche Lösungen sind weder für die Haushalte noch für die Gruppe der Beschäftigten in diesem Bereich in Sicht. Frühere Maßnahmen sind nicht zuletzt deshalb gescheitert, weil wir über zu wenig solide Informationen in diesem Feld verfügen. Die Gruppe der informell Beschäftigten und die Haushalte, in denen sie arbeiten, sind äußerst heterogen. Diese Erkenntnis müsste sich auch in den politischen Rahmenbedingungen niederschlagen, mit denen die bisherigen Verhältnisse neugestaltet werden sollten.

Literatur

- Altwater, Elmar, Mahnkopf, Birgit (2002): *Globalisierung der Unsicherheit*. Münster
- Anderson, Bridget, Annie Phizacklea (1997): *Migrant Domestic Workers. A European Perspective*. Report for the Equal Opportunities Unit, DGV, Commission of the European Communities, May
- Bernhardt, Annette, Martina Morris, and Mark S. Handcock (1995): Women's Gain or Men's Losses? A Closer Look at the Shrinking Gender Gap in Earnings, in: *American Journal of Sociology*, Vol. 101, 302-328
- BMAS (Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, 2001): *Lebenslagen in Deutschland*. Der erste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Bundestagsdrucksachen Nr. 14/5990
- BMAS (Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, 2002): *Arbeit: 325-Euro-Jobs und Rente - Mehrfaches Plus*. www.gesichertesleben.de/archiv/rente/903699921891098624.html
- Bock, Gisela, Barbara Duden (1977): *Arbeit aus Liebe - Liebe als Arbeit*, in: *Beiträge zur Berliner Sommeruniversität für Frauen 1976*: Frauen und Wissenschaft, Berlin: Courage, 118-199
- Brück, Tilmann, John Haisken-De New, Klaus F. Zimmermann (2002): Förderung von Agenturen für haushaltsnahe Dienstleistungen schafft Arbeitsplätze für Geringqualifizierte, in: *DIW-Wochenbericht* 23/02
- Coser, Lewis A. (1973): Servants: The Obsolescence of an Occupational Role, in: *Social Forces*, Vol. 52, 31-40

- Cyrus, Norbert (1997a): Moderne Migrationspolitik im alten Gewand. Zur sozialen Situation polnischer Werkvertragsarbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland, in: Forschungsinstitut der Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.): *Neue Formen der Arbeitskräftezuwanderung und illegale Beschäftigung*. Gesprächskreis Arbeit und Soziales Nr. 76, Bonn, 63-76
- Cyrus, Norbert (1997b): *Grenzkultur und Stigmamanagement*. Nachfolgende Ethnographie und Situationsanalyse eines irregulär beschäftigten polnischen Wanderarbeiters in Berlin. <http://ipn.de/~ppolorat/grenzkul.htm>
- Cyrus, Norbert (1997c): Nadelöhr Wohnen. Wie polnische Wanderarbeiter in Berlin unterkommen, in: Renate Amman, Barbara von Neumann-Cosel (Hrsg.): *Berlin – Eine Stadt im Zeichen der Migration*, Darmstadt, 92-94
- Emmerich, Knut (1997): Wann rechnet sich die Haushaltshilfe? In: *IAB Kurzbericht*, Nr. 4 vom 5.8.1997, 3-6
- Finger, D. (1997): Dienstleistungsschecks in Europa – ein Modell für Deutschland? *Discussion Paper des WZB Berlin*, FS 197-201
- Gather, Claudia, Hanna Meißner (2002a): „Rente krieg’ ich eigentlich keine.“ Frau Meyer und Frau Fischer, zwei Putzfrauen in der Schattenwirtschaft, in: Günter Burkart, Jürgen Wolf (Hrsg.): *Lebenszeiten. Erkundungen zur Soziologie der Generationen*, Opladen, im Erscheinen
- Gather, Claudia, Hanna Meißner (2002b): Haushaltsarbeit als Erwerbsarbeit. Arbeitssoziologische Aspekte, in: Claudia Gather, Birgit Geissler, Maria S. Rerrich (Hrsg.): *Weltmarkt Privathaushalt. Bezahlte Haushaltsarbeit im globalen Wandel*, Münster
- Gregson, Nicky, Michelle Lowe (1994): *Servicing the MIDDLE CLASSES. Class, gender and waged domestic labour in contemporary Britain*, London
- Gutiérrez Rodríguez, Encarnación (1999): *Intellektuelle Migrantinnen – Subjektivitäten im Zeitalter von Globalisierung*, Opladen
- Hanesch, Walter, Krause, Peter, Bäcker, Gerhard (2000): *Armut und Ungleichheit in Deutschland*. Der neue Armutsbericht der Hans-Böckler-Stiftung, des DGB und des Paritätischen Wohlfahrtsverbands, Reinbek
- Hank, Karsten (1998): *Household Labor Demand and Household Labor Supply. An empirical analysis of the employment of domestic help in German private households and its effects on female labor force participation*. Ruhr-Universität Bochum – Diskussionspapier aus der Fakultät für Sozialwissenschaft, Nr. 98-14
- Hartz-Kommission (2002): *Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt*. Bericht der Kommission. www.bma.bund.de/download/Hartz-Kommission/Bericht_TeilI.pdf
- Hatzold, Otfried (1988): *Private Haushalte als Arbeitgeber*. Forschungsprojekt. Erstellt im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft. Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung, Studien zur Arbeitsmarktforschung 4, München
- Hillmann Felicitas (1996): *Jenseits der Kontinente – Migrationsstrategien von Frauen nach Europa*, Opladen
- Huning, Sandra (1998): *Schattenwirtschaft in Berlin. Das Beispiel polnischer Hausarbeiterinnen*. Diplomarbeit an der Universität Dortmund, Fakultät für Raumplanung
- ISG – Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (1997): *Sozialversicherungsfreie Beschäftigung – 2. Wiederholungsuntersuchung* -Untersuchung im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Köln
- Irek, Malgorzata (1998): *Der Schmugglerzug. Warschau – Berlin -Warschau*. Materialien einer Feldforschung, Berlin
- Klenner, Christina, Brigitte Stolz-Willig (1997): Arbeitsplatz Privathaushalt – Rückkehr zur Dienstbotengesellschaft oder Emanzipationschance? In: Ute Behning (Hrsg.): *Das Private ist ökonomisch*, Berlin, 153-170
- Kohli, Martin (1989): Moralökonomie und „Generationenvertrag“, in: Max Haller u.a. (Hrsg.): *Kultur und Gesellschaft. Verhandlungen des 24. Deutschen Soziologentages, des 11. Österreichischen Soziologentags und des 8. Kongresses der Schweizerischen Gesellschaft für Soziologie in Zürich 1988*, Frankfurt/M., 532-555
- Kößler, Reinhart, Hauck, Gerhart (1999): Überlebensstrategien und Informalisierung in postkolonialen Gesellschaften, in: *PROKLA* 117, 503-516
- Lamnek, Siegfried, Gaby Olbrich, Wolfgang J. Schäfer (2000): *Tatort Sozialstaat. Schwarzarbeit, Leistungsmissbrauch und ihre Hintergründe*, Opladen

- Lutz, Helma (2000): Ethnizität. Profession. Geschlecht: Die neue Dienstmädchenfrage im Zeitalter der Globalisierung, in: Marianne Krüger-Potratz (Hrsg.): *interkulturelle studien* iks-Querformat, Heft 1, Universität Münster
- Lutz, Helma (2002): Die neue Dienstmädchenfrage als Herausforderung für die Migrations- und Genderforschung, in: Karin Gottschall, Birgit Pfau-Effinger (Hg.): *Zukunft der Arbeit und Geschlecht*, Opladen, im Erscheinen
- Ochs, Christiane (1999): Die unendliche Geschichte. Zur Reform geringfügiger Beschäftigung, in: *WSI-Mitteilungen* (Schwerpunktheft: mehr Beschäftigung durch einfache Dienstleistungen?) 52. Jg., Heft 4, 223-233
- Odierna, Simone (2000): *Die heimliche Rückkehr der Dienstmädchen*, Opladen
- Ostner, Ilona: die Tabuisierung der Hausarbeit, in: Hildegard Rapin (Hg.): *Frauenforschung und Hausarbeit*, Frankfurt/M., 1988, 55-72
- Ott, Notburga (1997): Beruf, Kinder, Familie – ein Spannungsfeld aus ökonomischer Sicht, in: In: Ute Behning (Hrsg.): *Das Private ist ökonomisch*, Berlin 41-66
- Prokla-Redaktion (1999): Editorial: Arbeit, informell, in: *PROKLA* 117, 498-502
- Rerrich, Maria S. (1993): Auf dem Weg zu einer neuen internationalen Arbeitsteilung der Frauen in Europa? Beharrungs- und Veränderungstendenzen in der Verteilung der Reproduktionsarbeit, in: Bernhard Schäfers (Hrsg.): *Lebensverhältnisse und soziale Konflikte im neuen Europa: Verhandlungen des 26. deutschen Soziologentages in Düsseldorf 1992*, Ffm, 93-102
- Rerrich, Maria S. (2002): Neustrukturierung der Alltagsarbeit zwischen Lohn und Liebe. Überlegungen zu möglichen Entwicklungspfaden bezahlter häuslicher Dienstleistungen, in: Marianne Friese (Hrsg.): *Modernisierung personenbezogener Dienstleistungen*. Innovationen für die berufliche Aus- und Weiterbildung, Opladen, 44-57
- Resch, Marianne (2002): Arbeitswissenschaftliche Bestimmung von Haushaltsarbeit, in: Claudia Gather, Birgit Geissler, Maria S. Rerrich (Hrsg.): *Weltmarkt Privathaushalt*. Bezahlte Haushaltsarbeit im globalen Wandel, Münster
- Rollins, Judith (1985): *Between Women. Domestic and their Employers*. Philadelphia
- Romero, Mary (1992): *Maid in the U.S.A.*, New York
- Rudolph, Helmut (1999): Geringfügige Beschäftigung. Das 630-DM-Gesetz: Was ändert sich für wen? In: *IAB-Kurzbericht*, Nr. 11, vom 1.9.1999
- Sassen, Saskia (1994): *Cities in a World Economy*. Thousand Oaks
- Schütze, Fritz (1977): *Die Technik des narrativen Interviews in Interaktionsfeldstudien dargestellt an einem Projekt zur Erforschung kommunaler Machtstrukturen* (MS). Bielefeld.
- Schütze, Fritz (1983): Biographieforschung und Narratives Interview, in: *Neue Praxis*, 3. Jg., 283-294.
- Schupp, Jürgen (2000): *Beschäftigungsdynamik in den Dienstleistungen*. Zwischenbericht für das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie zum Fördervorhaben: „Besteht in Deutschland eine Dienstleistungslücke und ein Nachholbedarf an Dienstleistungen?“ Manuskript, Berlin.
- Schupp, Jürgen (2001): Private Haushalte als Arbeitgeber bleiben beschäftigungspolitisch von geringer Bedeutung, in: *DIW Wochenbericht*, 68. Jg., S. 201-210
- Schupp, Jürgen, Johannes Schwarze, Gert Wagner (1997): Erwerbsstatistik unterschätzt Beschäftigung um 2 Millionen Personen. *DIW Wochenbericht*, 64. Jg. Heft 38, 690-694
- Smet, Miet (2000): *Bericht über eine gesetzliche Regelung der Hausarbeit in der Schattenwirtschaft* (2000/2021(INI)). Ausschuss für die Rechte der Frau. Sitzungsdokument des Europäischen Parlaments, vom 17. Okt. 2000, A5-0301/2000
- Tenfelde, Klaus (1985): Dienstmädchengeschichte. Strukturelle Aspekte im 19. und 20. Jahrhundert, in: H. Pohl (Hg.): *Die Frau in der deutschen Wirtschaft. Zeitschrift für Unternehmensgeschichte*, Beiheft 35, S. 105-119
- Thiessen, Barbara (1997): *Individualisierung und Reproduktion. Analyse prekärer Arbeitsbedingungen im Privathaushalt*. Werkstattbericht des Instituts für angewandte Biographie- und Lebensweltforschung, Band 5, Universität Bremen
- Wahl, Klaus (1991): Dienstmädchen: Geschichte oder Zukunft? Eine legendäre Ressource im deutsch-brasilianischen Vergleich, in: *Diskurs*, 1. Jg., Heft 1, 47-50 7